

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Petra Zais

Datum 19.10.2012
Unser Zeichen Fi
Durchwahl 0371 488-2018
Auskunft erteilt Frau Fischer
Zimmer 663
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage RA 368/2012 - Einbringung des Haushaltsentwurfs

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre o. g. Anfrage vom 11.10.2012 beantworte ich wie folgt.

Frage: Ist es möglich, dass den Stadträtinnen die wesentlichen vorläufigen Rechnungsergebnisse in Einnahme- und Ausgabepositionen des Jahres 2011 mitgeteilt werden?

Die Stadt Chemnitz kann für den Planentwurf 2013 sowie für den endgültigen Plan 2013 die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2011 nicht vorlegen.

Da die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2011 noch nicht festgestellt ist und auf diesen Ergebnissen aufzusetzen ist, kann auch noch kein Jahresabschluss 2011 aufgestellt werden.

Zum gegenwärtigen Stand wurden im Hinblick auf den Vorrang der Erstellung der Eröffnungsbilanz alle Aktivitäten zum Jahresabschluss 2011 zurückgestellt. Voraussetzung für den Jahresabschluss 2011 ist die geprüfte und festgestellte EÖB. Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Differenzen müssen geklärt bzw. korrigiert werden. Es wird demnach im Zuge weiterer Prüfungsaktivitäten zu Veränderungen kommen. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung von Bauvorhaben zum Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt.

Um Irritationen über ein noch unvollständiges Jahresergebnis 2011 zu vermeiden, wurde in den Gesamtübersichten zum Planentwurf 2013 bewusst darauf verzichtet, Angaben zu einem noch nicht erstellten Jahresabschluss 2011 aufzunehmen. Hierbei ist festzustellen, dass noch kein Gesamtergebnis vorliegen kann, da u. a. die Buchungen zu Abschreibungen und die Steuerungsumlage als interne Leistungsverrechnung fehlen sowie der Ausweis der Rückstellungen noch nicht vollständig erfolgt ist. Vielmehr nimmt der Planentwurf 2013 auf den Haushaltsplan 2011 Bezug.

Damit jedoch eine teilweise Vergleichbarkeit gewährleistet wird, sind in den Teilergebnishaushalten ausgewählte Informationen in einzelnen Positionen zum Jahresabschluss 2011 enthalten. Jedoch fehlt auch hier, wie oben begründet, die Vergleichbarkeit der Gesamtsommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es nicht möglich ist, an die Stadträte vorläufige Rechnungsergebnisse 2011 auszureichen, da diese gegenwärtig unvollständig sind. Fragen zur Entwicklung einzelner Haushaltsansätze können von den Fachämtern auf der Basis vorläufiger Jahresabschlusswerte beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer